

# Anleitung zur online-Lohnmeldung 2025 im vereinfachten Verfahren (VAVplus)

Diese Anleitung erklärt das Abrechnungsverfahren mit Steuerabzug und Unfallversicherung (VAVplus). Wenn Sie mit uns nur über das Verfahren mit Steuerabzug abrechnen (die Unfallversicherung läuft direkt über den Anbieter), werden alle unnötigen Felder automatisch ausgeblendet.

## 1 Neueintritt und AHV-Nummer

Erfassen Sie neu eingetretene Arbeitnehmende auf einer leeren Zeile. Die AHV-Nummer ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ersichtlich. Setzen Sie zwischen dem Namen und Vornamen ein Komma.  
Im vereinfachten Abrechnungsverfahren benötigen wir für die Quellensteuerabrechnung die Wohnortadresse der mitarbeitenden Person.

## 2 Beschäftigt von / bis

Bereits bei uns angemeldete Arbeitnehmende sind vorerfasst. Geben Sie hier die Beschäftigungsdauer für das Jahr 2025 an.

## 3 Wurde das Arbeitsverhältnis endgültig beendet?

Kreuzen Sie an, wenn ein definitiver Austritt im betreffenden Jahr erfolgte, ohne eine allfällige Neuanstellung derselben Person im kommenden Jahr (z.B. bei saisonalen Arbeitsstellen).

## 4 AHV / IV / EO Bruttolohnsumme

Bei der AHV-Lohnsumme handelt es sich um den Bruttolohn ohne Kinderzulagen und ohne eventueller Taggelderleistungen einer Versicherung infolge Krankheit oder Unfall, nach Abzug eines allfälligen Freibetrages für Personen im Referenzalter (Rentenalter). Werden Nettolöhne ausbezahlt (Nettolohnvereinbarung), sind diese zur Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV und Quellensteuer-Beiträge mit folgender Formel in Bruttolöhne umzurechnen oder in den Bemerkungen auf der letzten Seite ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren (eine Umrechnung erfolgt dann durch die Ausgleichskasse). Das Ergebnis runden Sie auf den nächsten Franken ab.

### Umrechnungsformel:

Nettolohn : 0.886 = Bruttolohn

## 5 AHV-befreite Lohnsummen

Bitte führen Sie allfällige AHV-befreite Lohnsummen auf, da die Quellensteuer auf dem gesamten Einkommen geschuldet ist, welches für das Arbeitsverhältnis erzielt wird. Dies kann den Freibetrag AHV-Rentner/innen (CHF 1'400 pro Monat / CHF 16'800 pro Jahr), oder den geringfügigen Jahreslohn (bis zu CHF 2'500 pro Jahr ausserhalb von Privathaushalten) betreffen.

6 Arbeitnehmende welche 8 Stunden und mehr wöchentlich arbeiten (Vereinfachtes Abrechnungsverfahren Plus). Beträgt die Arbeitszeit eines/r Arbeitnehmenden 8 Stunden oder mehr in der Woche, bestätigen Sie dies durch Anwählen der Checkbox.

## 7 Kein Personal

Wenn Sie im vergangenen Jahr kein Personal mehr beschäftigt haben resp. keine AHV und quellensteuerpflichtigen Löhne ausbezahlt haben, klicken Sie auf «kein Personal».

## Arbeitnehmende im Referenzalter (Rentenalter)

Personen, die über das ordentliche Referenzalter hinaus arbeiten, bezahlen nur AHV-Beiträge auf dem Lohn, der den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt. (Referenzalter: Frauen 64 J. und 3 Monate, Männer 65 J.).

Sollten Mitarbeitende unter dem Meldejahr das ordentliche Referenzalter erlangt haben, so erfassen Sie ab dem Folgemonat des erreichten Referenzalters eine eigene Zeile. Die Checkbox «R» (=Rentner) wird automatisch aktiviert. Ziehen Sie vom Bruttolohn den Freibetrag ab.

**Beispiel 1:** Ein Arbeitnehmer erreicht am 4. Mai das Referenzalter. Ab dem Monat Juni ziehen Sie den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400 vom Bruttolohn ab und erfassen den Restbetrag auf einer separaten Zeile.

**Beispiel 2:** Eine Arbeitnehmerin wird im Monat März 64 Jahre alt und erreicht somit im Monat Juni das Referenzalter (64 plus 3 Monate). Ab dem Monat Juli ziehen Sie den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400 vom Bruttolohn ab und erfassen den Restbetrag auf einer separaten Zeile.

**Ausnahme:** Wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer vor der ersten Lohnzahlung nach Erreichen des Referenzalters ausdrücklich auf den Abzug des Freibetrages verzichtet hat, führen Sie den Lohn ohne Abzug auf der folgenden Seite auf.

Lohnmeldung im vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus [2025]

Erfassen Sie nur Löhne, welche im Jahr 2025 realisiert, d.h. ausbezahlt wurden. Dabei kann die Beschäftigungsdauer vom Realisierungsjahr abweichen, falls der ausbezahlte Lohn eine in einem früheren Jahr erbrachte Arbeitsleistung betrifft. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus stellen wir Ihnen neben den AHV/IV/EO-Beiträgen sowohl die Quellensteuer von 5 % als auch die Prämien zur Unfallversicherung in Rechnung.

Lohnmeldung 2025 erfassen | Lohnmeldung 2025 (Rekapitulation)

Neue Zeile hinzufügen | Zeile löschen | Excel-Vorlage anzeigen | Lohndatei importieren

| AHV-Nummer    | Geburtsdatum | Name, Vorname | Geschlecht | Spr. | R | von      | bis      | AHV/IV/EO Bruttolohnsumme | Befreit | Wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr | Kein Personal |
|---------------|--------------|---------------|------------|------|---|----------|----------|---------------------------|---------|----------------------------------------------|---------------|
| 756XXXXXXX    | 01.01.1990   | Muster, Hans  | m          | D    |   | 01.04.25 | 31.12.25 | 8'500.00                  |         |                                              |               |
| Teststrasse 5 |              |               |            |      |   | 4057     | Basel    |                           |         |                                              |               |
|               | TT.MM.JJJJ   |               |            |      |   |          |          |                           |         |                                              |               |
|               | TT.MM.JJJJ   |               |            |      |   |          |          |                           |         |                                              |               |

Abrechnen | Weiter | Als Entwurf speichern

## Verzicht Freibetrag für Personen im Referenzalter

Lohnmeldung im vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus [2025]

Auf diesem Formularabschnitt werden Mitarbeitende angezeigt, welche nach dem Erreichen des Referenzalters weiter beschäftigt sind. Wählen Sie diejenigen Personen aus, welche auf den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr verzichtet haben.

8

9

Mittelungen anzeigen

Lohnmeldung 2025 erfassen Lohnmeldung überprüfen Verzicht Freibetrag erfassen Lohnmeldung 2025 (Rekapitulation)

AHV-Nr. Geb.Datum Name, Vorname † Beschäftigt von bis AHV/IV/EO Bruttolohnsumme Verzicht Freibetrag

756XXXXXXX 01.01.1990 Muster, Hans 01.04.25 31.12.25 8'500.00

Abbrechen Zurück Weiter Als Entwurf speichern

8 Die Person wird automatisch aus der vorherigen Maske übernommen.

### 9 Verzicht Freibetrag für Personen im Referenzalter

Die Person wird automatisch aus der vorherigen Maske übernommen.

## Rekapitulation (Bestätigung Ihrer Angaben)

Lohnmeldung im vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus [2025]

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

10

Mittelungen anzeigen

Lohnmeldung 2025 erfassen Lohnmeldung 2025 (Rekapitulation)

Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

| Lohnsummen                 | Abrechnung 2025 |
|----------------------------|-----------------|
| AHV/IV/EO                  | 8'500.00        |
| ALV                        | 8'500.00        |
| eidg. Quellensteuer        | 8'500.00        |
| Familienausgleichskasse BS | 8'500.00        |
| Prämien VAvplus BU Frauen  | 0.00            |
| Prämien VAvplus NBU Frauen | 0.00            |
| Prämien VAvplus BU Männer  | 8'500.00        |
| Prämien VAvplus NBU Männer | 0.00            |

Folgejahr  
☐ Im Folgejahr wird kein Personal mehr beschäftigt

11 Versicherer gemäss BVG  
Vorsorgeeinrichtung gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)  
  
Policennummer BVG  
  
☐ Keine BVG-Pflicht  
Befreiungsgrund  
Nicht über Eintrittsschwelle

12 Bemerkungen  
☐ Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.  
Zusätzliche Informationen

13

Abbrechen Zurück Als Entwurf speichern Übermitteln

### 10 Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Die Lohnsummen 2025 werden automatisch anhand Ihrer vorgängigen Angaben übernommen.

### 11 Versicherung gemäss BVG

Behalten Sie die bereits vorhandene Vorsorgeeinrichtung bei oder ändern Sie die Angaben.

#### Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:

- der Lohn unter der Eintrittsschwelle von CHF 22'680/Jahr, bzw. CHF 1'890/Monat liegt
- der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nur nebenberuflich tätig ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Sinn der IV mindestens 70 % invalid ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ein Familienmitglied eines Landwirts ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist

### 12 Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen.

### 13 Übermitteln

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die Ausgleichskasse Basel-Stadt. Vielen Dank.